

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 15.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: MoU zur Biomassepartnerschaft mit Namibia

Einleitung für die Fragen:

Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier und die Hamburger Umweltbehörde (BUKEA) unterzeichneten am 2. Juni 2020 ein Memorandum of Understanding (MoU) für eine Biomassepartnerschaft mit Namibia. Auch die Fernwärmegesellschaft Wärme Hamburg GmbH und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gehören zu den Unterzeichnern. Laut Pressemeldung der BUKEA vom 12. Mai 2020 werden Hamburg und Namibia eine nachhaltige Verwertung von Biomasse aus Namibia prüfen. Die Bundesregierung, der Staat Namibia sowie NRO der Entwicklungszusammenarbeit und die Wissenschaft sollen den Anstoß zu dieser Initiative gegeben haben.

Von den in Hamburg aktiven anerkannten Umweltverbänden wurde diese Initiative kritisiert. Eine Teilnahme an dem MoU-Arbeitsprozess wurde nach einer Überprüfung von ihnen abgelehnt.

Schon zuvor hatte der Hamburger Energietisch ein auf den 18. April 2019 datiertes „Dossier“ „Transkontinentale Biomassepartnerschaft Namibia – Hamburg. Entwicklung eines Biomasse Industrieparks (BIP) in Namibia“ von IfaS und GIZ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ein vom Hamburger Energietisch in Auftrag gegebenes Kurzgutachten zeigt, dass je nach dem für Namibia gewählten Szenario die gesamten Treibhausgase im besten Fall nicht geringer sind als diejenigen von fossilem Erdgas und im ungünstigsten Fall weit höher sind als diejenigen von Steinkohle als Energieträger für den Einsatz in der Hamburger Fernwärmeezeugung.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Anstoß zur Biomassepartnerschaft mit Namibia ist von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), dem Staat Namibia, NGOs der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Hochschule Trier gekommen. In Namibia und anderen südafrikanischen Ländern ist die Verbuschung der Savanne ein großes ökologisches Problem. Das Gestrüpp zerstört Lebensräume für Tiere und Landwirtschaftsflächen und entzieht dem Boden Wasser. Die vorhandenen und jährlich nachwachsenden Mengen sind so groß, dass nur ein kleiner Teil vor Ort sinnvoll verwertet werden kann. Internationale Nachfrage und Verwertung kann zur Lösung dieses Umweltproblems beitragen. Erste Gutachten zeigen die Möglichkeit, dass eine Nutzung der Biomasse zur Energieerzeugung in Hamburg eine sehr positive CO₂-Bilanz aufweisen und gleichzeitig wirtschaftlich sein könnte. Gleichzeitig wäre dies ein bedeutender entwicklungspolitischer Impuls für Namibia. Daher sind BUKEA und Wärme Hamburg GmbH gemeinsam mit NGOs und der Wissenschaft in eine vertiefte Prüfung eines solchen

Projekts eingestiegen und haben dazu ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann wurden die Verhandlungen, die zum MoU für eine Biomassepartnerschaft mit Namibia führten, aufgenommen und welche Personen waren daran beteiligt?*

Antwort zu Frage 1:

Im Januar 2020 gab es ein Treffen bei der damaligen BUE, jetzt BUKEA, bei dem die grundsätzlichen Möglichkeiten einer Nutzung von Busch-Biomasse in Hamburg diskutiert wurden und verabredet wurde, über ein MoU die Einsetzung von Arbeitsgruppen zu regeln, die ausführlich die Chancen und Risiken einer solchen Nutzung diskutieren und ergebnisoffen prüfen sollen. An diesem Treffen beteiligt waren Vertreter der zuständigen Behörde, der Hamburg Wärme GmbH (WH), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW Hamburg), der GIZ, des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement der Hochschule Trier (IfaS), der Namibia Biomass Industry Group (N-BiG), der Namibia Nature Foundation (NNF), der Kampagne „Tschüss Kohle“ Hamburg und des Zukunftsrats Hamburg.

Frage 2: *Welche schriftlichen oder persönlichen Kontakte zwischen dem Hamburger Senat beziehungsweise der Bundesregierung einerseits und Regierungsstellen einschließlich Botschaften von Namibia andererseits gab es zu welchen Zeitpunkten unter Beteiligung von welchen Personen in Zusammenhang mit dem MoU?*

Antwort zu Frage 2:

Im Rahmen einer Besuchsreise haben Vertreter namibischer Regierungsstellen und Ministerien (Nationale Planungskommission, Forstbehörde und Industrieministerium) sowie die namibische Botschaft im September 2019 unter anderem auch den Staatsrat der damaligen BUE getroffen und über das Thema der Verbuschung in Namibia und eine mögliche Biomassenutzung in Hamburg gesprochen.

Im Mai 2020 hat sich der namibische Botschafter mit einem Brief direkt an den ersten Bürgermeister Hamburgs gewandt und darin seine Unterstützung für dieses Projekt ausgedrückt. Er hat dabei auch ein persönliches Gespräch angeboten.

Anfang September 2020 hat sich die Bevollmächtigte beim Bund mit dem namibischen Botschafter getroffen und unter anderem auch über das Biomasseprojekt gesprochen.

Zu den Kontakten der Bundesregierung mit Vertretern Namibias liegen der zuständigen Behörde keine Informationen vor.

Frage 3: *Welche Rolle spielt die GIZ beim MoU hinsichtlich Zustandekommen und Durchführung?*

Antwort zu Frage 3:

Wie im MoU beschrieben, unterstützt die GIZ die namibische Regierung im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einer wirtschaftlichen Nutzung von Busch-Biomasse aus kontrollierter Buschabdünnung von Weideflächen. Im GIZ-Vorhaben „Nutzung von Busch-Biomasse“ wird der internationale Wissens- und Technologietransfer mit dem Ziel gefördert, Marktchancen und potenzielle Abnehmer namibischer Busch-Biomasse zu identifizieren. In diesem Zusammenhang kooperiert die GIZ mit dem IfaS.

Das Zustandekommen und die Durchführung des MoUs obliegen alleine den unterzeichnenden Akteuren des MoU. Die GIZ nimmt als Experte an den Arbeitsgruppen teil und unterstützt die MoU-Akteure mit Netzwerken und Hintergrundinformationen zur Verbuschung in Namibia.

Frage 4: *Weshalb wurden für die „Expertengruppe“ laut MoU-Text mit GIZ, IfaS, Namibia Nature Foundation (NNF) and Namibia Biomass industry Group (N-BiG) ausschließlich eindeutige Befürworter des Buschholztransfers nach Hamburg und keine deutschen Umweltverbände hinzugezogen?*

Antwort zu Frage 4:

Bei der genannten Expertengruppe handelt es sich um die Initiatoren und Teilnehmer des oben genannten Treffens im Januar in Hamburg. Um auch andere Meinungen und Expertisen einzubeziehen, wurde seinerzeit die Einrichtung eines ergebnisoffenen Prüfprozesses unter Hinzuziehung unterschiedlicher Experten und Einrichtungen im Rahmen der im MoU genannten Arbeitsgruppen beschlossen.

Frage 5: *Wann wurden welche Mitglieder der namibischen Regierung und welche namibischen Stakeholder über das Projekt einer Biomassepartnerschaft mit Hamburg unterrichtet?*

Antwort zu Frage 5:

Ein erster direkter Informationsaustausch fand anlässlich des oben genannten Treffens der Bevollmächtigten beim Bund Ende August 2020 statt. Dem Senat ist aber bekannt, dass unabhängig davon ein regelmäßiger Austausch zwischen der GIZ und den genannten Stellen stattfindet, da die GIZ innerhalb eines entwicklungspolitischen Auftrags in Namibia aktiv ist. Im Rahmen dieses Auftrags sind auch gute Kontakte zu namibischen Stakeholdern vorhanden, wie die Beteiligung von N-BiG und NNF bei den Treffen in Hamburg zeigt.

Frage 6: *Im Text des MoU wird angegeben, dass drei gemeinsame Arbeitsgruppen zwischen BUKEA, WH, IfaS und GIZ gebildet werden würden. Die namibische Seite kommt in dieser Aufzählung nicht vor. Welche Personen gehören den Arbeitsgruppen 1 (Communication and Sensitization), 2 (Techno-Economic evaluation) und 3 (BtL/PtL Center Hamburg) an?*

Antwort zu Frage 6:

Grundsätzlich ist die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen nicht begrenzt. Es ist der zuständigen Behörde wichtig, möglichst vielfältige Meinungen zu hören. Geplant ist, bedarfsorientiert weitere Experten einzuladen und auch daneben die Öffentlichkeit auf geeigneten Wegen in den Diskussionsprozess einzubinden.

Arbeitsgruppe 1 (Communication and Sensitization):

- BUKEA
- Namibische Botschaft Berlin
- Ministry of Environment, Forestry and Tourism Windhoek,
- GIZ
- IfaS
- WH
- N-BiG
- NNF
- Zukunftsrat Hamburg*
- „Tschüss Kohle“ Hamburg*

* agieren als Vertreter einer selbstständig formierten Gruppe mehrerer Nichtregierungsorganisationen und Verbände, die zu diesem Thema ebenfalls konferiert

Arbeitsgruppe 2 (Techno-Economic evaluation):

- WH
- BUKEA
- HAW Hamburg
- GIZ
- IfaS

- N-BiG
- Carbon Capital Namibia

Arbeitsgruppe 3 (BtL/PtL Center Hamburg) Stand September 2020: Noch nicht konstituiert:

- HAW Hamburg
- Wärme Hamburg GmbH
- BUKEA
- GIZ
- IfaS
- N-BiG

Frage 7: *Während der Arbeitsgruppe 1 von namibischer Seite der Umweltverband NNF und der Arbeitsgruppe 2 von namibischer Seite die Namibia Biomass industry Group N-BiG angehören, gibt es bei Arbeitsgruppe 3 keine Beteiligung der namibischen Seite. Weshalb ist Namibia in Arbeitsgruppe 3 nicht vertreten, obwohl nach Verlautbarungen der BUKEA dabei „ein Großteil der Wertschöpfung (...) in Namibia stattfinden und eine Teilhabe breiter Bevölkerungsteile sichergestellt sein“ soll?*

Antwort zu Frage 7:

Die Arbeitsgruppe 3 befindet sich noch in der Gründung, ein konstituierendes Treffen hat noch nicht stattgefunden. Geplant ist, die Municipality Otjiwarongo, die Walvis Bay Corridor Group sowie die Namibia University of Science & Technology (NUST) einzubeziehen.

Frage 8: *Welche Personen wurden für Arbeitsgruppe 1 „später“ gegebenenfalls benannt?*

Antwort zu Frage 8:

Vertreter von N-BiG sowie der Namibischen Botschaft Berlin und des Namibischen Ministry of Environment, Forestry and Tourism.

Frage 9: *Wie bewertet es der Senat, dass kein anerkannter deutscher Umweltverband an einer der Arbeitsgruppen beteiligt ist, sondern vielmehr alle den Zielen des MoU kritisch bis ablehnend gegenüberstehen?*

Antwort zu Frage 9:

Der zuständigen Behörde sind bisher kritische oder ablehnende Äußerungen lediglich vonseiten des Hamburger Energietisches und des BUND bekannt. Kritische Positionen werden in den Prüfprozess miteinbezogen und dort bewertet, öffentliche Veranstaltungen zur Diskussion der unterschiedlichen Positionen sind vorgesehen.

Im Übrigen sind eine Reihe anderer deutscher Umweltverbände und NGOs in einer HH-Projektgruppe zu diesem Thema organisiert, und Vertreter dieses Projekts sind in der Arbeitsgruppe 1 eingebunden, siehe dazu auch Antwort zu 6.

Auch über diesen Weg ist der zuständigen Behörde keine generelle Ablehnung übermittelt worden.

Frage 10: *Welche Treffen welcher Arbeitsgruppen haben an welchen Terminen seit dem Mai 2020 stattgefunden?*

Antwort zu Frage 10:

Es haben folgende virtuelle Besprechungen der Arbeitsgruppen (AG) stattgefunden:

AG1: 9. Juli 2020 und 18. August 2020,

AG2: 1. Juli 2020 und 12. August 2020.

Frage 11: *In einer Erklärung der BUKEA vom 31.7.2020 wurde zur Einrichtung der Arbeitsgruppen des MoU mitgeteilt: „Deren Aufgabe ist es zu prüfen, wie die Idee, namibisches Buchholz nach Hamburg zu bringen und zu verfeuern, langfristig und nachhaltig umgesetzt werden kann.“ Ist diese Aussage so zu verstehen, dass der Import von Buschholz aus Namibia nach Hamburg bereits beschlossen ist und nur noch die angegebenen Prüfungen für die Umsetzung durchzuführen sind?*

Antwort zu Frage 11:

Nein, es handelt sich um einen ergebnisoffenen Prüfprozess.

Frage 12: *Welche Untersuchungsaufträge an Externe wurden bisher im Rahmen des MoU-Prozesses vergeben?*

Frage 13: *Welche Kosten entstehen voraussichtlich durch den MoU-Prozess und von wem werden die Kosten zu welchen Anteilen getragen?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Bisher sind weder Untersuchungsaufträge an Externe vergeben noch sind hierfür Ausgaben geplant.

Frage 14: *Welche Personen sind voraussichtlich gleichzeitig in Arbeitsgruppen des MoU-Prozesses und im „Beteiligungsgremium Tiefstack“ als Umweltvertreter beteiligt?*

Antwort zu Frage 14:

Es gibt Überschneidungen bei der Kampagne „Tschüss Kohle!“, dem Zukunftsrat Hamburg und der HAW.

Frage 15: *Wie kann sichergestellt werden, dass durch den Diskussionsprozess um die mögliche Verwendung von Buschholz kein Zeitverzug für die Ablösung der Kohleverbrennung in Tiefstack verursacht wird?*

Antwort zu Frage 15:

Der Beteiligungsprozess Tiefstack beinhaltet eine Variantenprüfung. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen beziehungsweise des MoU-Prozesses werden dort berücksichtigt.